

Gut vorbereitet ins Hilfeplangespräch

Konkrete Fragen und Tipps für Eltern

Das Hilfeplangespräch ist das zentrale Treffen, in dem Eltern, Kind oder Jugendlicher, Jugendamt und die betreuende Einrichtung gemeinsam festlegen, wie eine Hilfe zur Erziehung aussehen soll. Rechtsgrundlage ist § 36 SGB VIII. Eltern sind dabei keine Zuhörer, sondern Beteiligte mit eigenen Rechten. Sie dürfen Fragen stellen, Wünsche äußern, Ziele mitbestimmen und eine Vertrauensperson mitbringen. Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und regelmäßig überprüft, meist etwa alle sechs Monate.

Sie gestalten die Hilfe mit

Dieser Leitfaden hilft Ihnen, sich gut vorzubereiten. Sie müssen nicht alle Fragen stellen. Wählen Sie die aus, die für Ihre Situation wichtig sind.

Wer am Hilfeplangespräch teilnimmt

In der Regel sitzen folgende Personen am Tisch:

- ☐ Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte
- ☐ Ihr Kind oder Ihr Jugendlicher, je nach Alter
- ☐ die zuständige Fachkraft des Jugendamts
- ☐ eine Fachkraft der Einrichtung, der Pflegefamilie oder des Dienstes, der die Hilfe erbringt
- ☐ bei Bedarf weitere Personen, zum Beispiel Lehrkräfte, Therapeutinnen oder ein Elternteil ohne Sorgerecht

Eine Vertrauensperson mitnehmen

Sie dürfen nach § 13 SGB X eine Person Ihres Vertrauens als Beistand mitbringen. Sagen Sie dem Jugendamt vorher Bescheid.

Mein Termin: Datum, Uhrzeit und Ort

Vor dem Gespräch

Vor dem Gespräch: So bereiten Sie sich vor

- ☐ Ich kenne Datum, Uhrzeit, Ort und die Teilnehmenden.
- ☐ Ich habe den bisherigen Hilfeplan noch einmal gelesen, falls es schon einen gibt.
- ☐ Ich habe aufgeschrieben, was sich seit dem letzten Gespräch verändert hat.
- ☐ Ich habe notiert, was gut läuft und was mir Sorgen macht.
- ☐ Ich habe mir überlegt, welche Ziele mir für mein Kind wichtig sind.
- ☐ Ich habe mit meinem Kind über das Gespräch gesprochen.
- ☐ Ich habe entschieden, ob ich eine Vertrauensperson mitnehme.
- ☐ Ich habe meine Fragen aus diesem Leitfaden ausgewählt und markiert.

Hilfreiche Unterlagen, die Sie mitbringen können

- ☐ bisheriger Hilfeplan
- ☐ Zeugnisse oder Schulberichte
- ☐ ärztliche oder therapeutische Berichte, sofern Sie diese teilen möchten
- ☐ eigene Notizen zu Beobachtungen und Vorfällen
- ☐ Nachweis zum Sorgerecht, falls das Jugendamt danach fragt

Ihr Kind auf das Gespräch vorbereiten

Kinder und Jugendliche haben nach § 8 SGB VIII ein eigenes Recht, an Entscheidungen beteiligt zu werden. Eine gute Vorbereitung hilft ihnen, sich sicherer zu fühlen.

- ☐ Erklären Sie Ihrem Kind in einfachen Worten, worum es im Gespräch geht.
- ☐ Fragen Sie, was ihm gerade gefällt und was es sich anders wünscht.
- ☐ Ermutigen Sie Ihr Kind, eigene Fragen aufzuschreiben oder zu malen.
- ☐ Sagen Sie Ihrem Kind, dass es seine Meinung sagen darf, auch wenn sie von Ihrer abweicht.
- ☐ Klären Sie vorab, ob Ihr Kind bei allen Teilen des Gesprächs dabei sein möchte.

Meine Fragen zur Hilfe

Kreuzen Sie an, welche Fragen Sie im Gespräch stellen möchten.

Zur Hilfe und ihren Zielen

- ☐ Welche Hilfe schlagen Sie vor, und warum halten Sie diese für geeignet?
- ☐ Welche anderen Hilfeformen kämen in Frage?
- ☐ Was genau soll mit dieser Hilfe erreicht werden?
- ☐ Woran erkennen wir gemeinsam, dass ein Ziel erreicht ist?
- ☐ Welche Einrichtungen oder Dienste stehen zur Auswahl, und kann ich mir diese vorher ansehen?
- ☐ Wie wird mein Wunsch bei der Auswahl berücksichtigt? (Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII)

Zum Alltag meines Kindes

- ☐ Wie sieht ein normaler Tag für mein Kind aus?
- ☐ Wer ist die feste Ansprechperson für mein Kind?
- ☐ Wie wird mein Kind im Alltag beteiligt, und wie kann es mitreden?
- ☐ Wie wird mit Konflikten oder Krisen umgegangen?
- ☐ Wer entscheidet über Alltagsfragen, und worüber entscheide ich weiterhin?

Zu Schule, Ausbildung und Gesundheit

- ☐ Welche Schule besucht mein Kind während der Hilfe?
- ☐ Wie wird die schulische Förderung begleitet?
- ☐ Wer hält den Kontakt zur Schule, und werde ich informiert?
- ☐ Wie werden Arzttermine und gesundheitliche Fragen geregelt?

Zu Kontakt und Besuchen

- ☐ Wie oft kann ich mein Kind sehen oder sprechen?
- ☐ Darf ich mein Kind in der Einrichtung oder Projektstelle besuchen?
- ☐ Sind Wochenenden oder Ferien zu Hause möglich?
- ☐ Wie können Telefonate oder Videoanrufe stattfinden?
- ☐ Wie werden Geschwister, Großeltern oder andere wichtige Personen einbezogen?
- ☐ Wer entscheidet, wenn Besuchsregelungen geändert werden sollen?

Meine Rolle und meine Rechte

Markieren Sie, was für Ihre Familie besonders wichtig ist.

Zu meiner Rolle als Elternteil

- ☐ Wie werde ich in die Hilfeplanung und den weiteren Verlauf einbezogen?
- ☐ Welche Unterstützung bekomme ich selbst? (Anspruch auf Beratung nach § 37 SGB VIII)
- ☐ Welche Aufgaben werden von mir erwartet?
- ☐ Wie oft finden Elterngespräche statt, und mit wem?
- ☐ Wie werde ich informiert, wenn etwas Wichtiges passiert?

Zu Dauer, Überprüfung und Rückkehr

- ☐ Wie lange soll die Hilfe voraussichtlich dauern?
- ☐ Wann findet das nächste Hilfeplangespräch statt?
- ☐ Kann mein Kind nach der Hilfe zurück nach Hause, und was muss dafür geschehen?
- ☐ Wie würde eine Rückkehr vorbereitet und begleitet?
- ☐ Was passiert, wenn die Hilfe nicht so wirkt wie geplant?
- ☐ Was geschieht, wenn mein Kind während der Hilfe 18 Jahre alt wird?

Zu den Kosten

- ☐ Fallen für mich Kosten an?
- ☐ Wie wird ein möglicher Kostenbeitrag berechnet, und welche Unterlagen brauchen Sie dafür?
- ☐ Was gilt für das Kindergeld?

Zu Rechten, Schutz und Beschwerde

- ☐ Wie ist mein Kind in der Einrichtung vor Gewalt geschützt?
- ☐ An wen kann sich mein Kind wenden, wenn es Probleme gibt?
- ☐ An wen kann ich mich wenden, wenn ich mit etwas nicht einverstanden bin?
- ☐ Welche Ombudsstelle ist für uns zuständig?
- ☐ Bekomme ich eine Kopie des Hilfeplans?

Im Gespräch und danach

Während des Gesprächs

- ☐ Nehmen Sie sich Notizen oder bitten Sie Ihre Vertrauensperson darum.
- ☐ Fragen Sie nach, wenn Sie etwas nicht verstehen. Das Jugendamt muss verständlich informieren.
- ☐ Sagen Sie offen, wenn Sie mit einem Vorschlag nicht einverstanden sind.
- ☐ Bitten Sie darum, Ihre Sicht im Hilfeplan festzuhalten, wenn es unterschiedliche Meinungen gibt.
- ☐ Achten Sie darauf, dass Ziele konkret und nachvollziehbar formuliert werden.
- ☐ Klären Sie am Ende, wer bis wann welche Aufgabe übernimmt.

Nach dem Gespräch

- ☐ Ich habe eine Kopie des Hilfeplans erhalten oder angefordert.
- ☐ Ich habe den Hilfeplan gelesen und geprüft, ob meine Anliegen darin stehen.
- ☐ Ich habe offene Fragen notiert und weitergegeben.
- ☐ Ich kenne den Termin für die nächste Überprüfung.
- ☐ Ich habe mit meinem Kind über das Ergebnis gesprochen.

Hilfeplan und Bescheid

Der Hilfeplan hält die gemeinsam erarbeiteten Ziele und Hilfen fest. Die Entscheidung über die Hilfe teilt das Jugendamt in einem Bescheid mit. Beachten Sie dessen Rechtsbehelfsbelehrung: Je nach Landesrecht ist Widerspruch oder unmittelbar Klage möglich. Halten Sie die dort genannte Frist ein.

Wenn Sie nicht weiterkommen

Erster Schritt: Gespräch mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt oder in der Einrichtung.

Zweiter Schritt: Gespräch mit der Leitung des Sozialen Dienstes oder der Einrichtung.

Unabhängige Beratung: Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII beraten und unterstützen bei Konflikten in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden.

Rechtlicher Weg: Beachten Sie die Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid und lassen Sie sich bei Bedarf rechtlich beraten.

Meine Notizen für das Gespräch

Halten Sie Ihre Anliegen und die nächsten Vereinbarungen fest.

Das läuft gut:

Das macht mir Sorgen:

Das wünsche ich mir für mein Kind:

Meine wichtigsten Fragen:

Vereinbarungen: Wer übernimmt welche Aufgabe bis wann?

Nächstes Hilfeplangespräch am

Dieser Gesprächsleitfaden ist ein kostenloses Informationsangebot von LIFE Jugendhilfe GmbH. Er darf für private und nichtkommerzielle Zwecke frei weitergegeben werden. Er ersetzt keine persönliche oder rechtliche Beratung. Rechtsgrundlagen: SGB VIII, insbesondere §§ 5, 8, 9a, 36, 37; § 13 SGB X.

Rechtsquellen: SGB VIII §§ 5, 8, 9a, 36, 37; SGB X § 13; VwGO § 68: gesetze-im-internet.de